

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Mit dieser Einladung zur letzten Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Oberdorf, halten Sie gerade Geschichte in der Hand.

Nachdem die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberdorf der Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde deutlich zugestimmt haben, wird es die Bürgergemeinde Oberdorf ab dem 01.01.2021 nicht mehr geben.

Sicher schauen Sie auch mit einem weinenden Auge zurück auf viele Bürgergemeindeversammlungen, Beschlüsse die gefasst wurden, Einbürgerungen die vorgenommen wurden und geselliges Zusammensitzen bei einem guten Abendessen manchmal auch mit musikalischer Unterhaltung oder wie heute Abend an dem der Oberdörfer Bürger Thomas Schweizer sein neustes Werk „Jurasan“ vorstellen wird.

Aber zuerst zum Anfang...

Die Landgemeinden waren ursprünglich Marktgenossenschaften mit gemeinsamem Nutzen von „Wunn und Weid“ (Weideland mit entsprechendem Nutzungsrecht). Im Jahr 1551 wurde durch die Tagsatzung von Baden die Bettlerordnung erlassen, welche jede Gemeinde verpflichtete, selber für die Armen zu sorgen. Es wurde also wichtig für die Gemeinde zu wissen, wer ihre Armen waren. Damit wurde das unabhängige Heimatrecht geboren, ein persönliches, vererbliches oder durch Einkauf erwerbbares Gemeindebürgerrecht. So gab es während des Ancien Régime in den Gemeinden einerseits vollberechtigte, alteingesessene Bürger sowie andererseits rechtlose sogenannte Hintersassen.

Als in der Helvetik (1798-1803) alle Einwohner rechtlich gleichgestellt wurden, stellte sich die Frage, wem der Besitz der bürgerlichen Güter zustehen sollte. In der Folge wurden in den meisten Kantonen neben den neuen „Einwohnergemeinden“, die alle am Ort Niedergelassenen umfassen und als politische Gemeinden den Wahl- und Abstimmungskörper bilden, die „Bürgergemeinde“ geschaffen, welche die alteingesessenen Ortsbürger zusammenfasste und denen die Nutzung des Gemeindeguts vorbehalten blieb. Die Bürgergemeinden verwalteten und verwalten noch heute in der Regel die aus der Zeit des Ancien Régime übernommen Bürgergüter wie Wald oder Alpen. Es gibt aber grosse Unterschiede in Bezug auf Tätigkeit, Befugnisse und Organisationstrukturen.

Dank ihrer finanziellen Kapazität haben einige Bürgergemeinden noch heute ein grosses Gewicht und haben diverse Aufgaben übernommen. Altersheime, Waisenhäuser, Kinderheime, Erholungsstätten und Spezialkliniken aber auch kulturelle Institutionen werden in vielen Landesteilen von Bürgergemeinden betrieben.

Die ursprüngliche Aufgabe der Bürgergemeinde - das Armenwesen - wurde zu einer immer grösseren Belastung die von vielen nicht mehr getragen werden konnte, da die Bürgergemeinden keine Steuereinnahmen mehr hatten und die Erträge aus ihren Besitztümern die Kosten nicht decken konnten. In den neunziger Jahren wurde diese Aufgabe an die Einwohnergemeinde abgegeben.

Leider verfügt die Bürgergemeinde Oberdorf nicht über Güter, welche ihr eine grosse finanzielle Ausstattung ermöglicht. Auch die andere grosse Aufgabe der Bürgergemeinde - die Pflege des Waldes - ist kostenintensiv und bereits in einem Zweckverband organisiert. Die Klimaveränderung wird die Art, wie wir mit dem Wald umgehen und ihn nutzen, sehr verändern und die Aufgabe der Waldpflege anspruchsvoller machen.

Selbst die Einbürgerungen, welche durch die Bürgergemeindeversammlungen vorgenommen werden, sind heutzutage durch Bund und Kanton stark reglementiert, so dass der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger sehr gering geworden ist.

Das sich immer mehr verkleinernde Aufgabengebiet der Bürgergemeinde und die finanziellen Herausforderungen haben leider dazu geführt, dass eine Vereinigung der Bürger mit der Einwohnergemeinde Oberdorf unumgänglich wurde.

Aber auch wenn es die Bürgergemeinde Oberdorf nun nicht mehr gibt, werden die Traditionen und Aufgaben von der Einwohnergemeinde übernommen und weitergeführt werden, so zum Beispiel der Banntag, welcher der Gemeinderat im Jahr 2022 wieder durchführen möchte.

Am Schluss bleibt...

Herzlichen Dank an alle Personen, welche für die Bürgergemeinde im Einsatz standen; an alle, welche immer wieder die Bürgerversammlungen besucht haben; an alle, die am Banntag oder anderen Anlässe teilgenommen haben; vielen Dank allen Organisatoren und ein grosses Dankeschön an Sie für Ihren persönlichen Einsatz für die Bürgergemeinde Oberdorf.

«Am Ende stellt man doch immer wieder fest, dass man immer wieder vor einem neuen Anfang steht.»

Der Gemeindepräsident
Piero Grumelli

1. Genehmigung Protokoll

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom Montag, 17. August 2020, um 18.45 Uhr in der Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf.

Auszug aus dem Detailprotokoll

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 25. November 2019 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2. Genehmigung Rechnung 2019

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2019 unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission einstimmig.

3. Einbürgerung von Herr Mihill Palushaj

Die Versammlung stimmt dem Einbürgerungsgesuch von [REDACTED] einstimmig zu.

2. Einbürgerung von [REDACTED]

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, nachfolgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Oberdorf aufzunehmen. Sie erfüllen sämtliche Voraussetzungen, die eine Einbürgerung bedingen:

[REDACTED], (f), geb. 4. Juni 1979 in Sydney, Australien, geschieden, Staatsangehörigkeit: Australien, wohnhaft in 4436 Oberdorf, Sonnenrain 3b sowie Tochter [REDACTED] (f) geb. 6. März 2020 in Basel BS.

Die kantonale Einbürgerungsbewilligung liegt vor

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, der Einbürgerung von [REDACTED] sowie ihrer Tochter [REDACTED] zuzustimmen.

3. Verschiedenes